



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Förderung des Verbraucherschutzes**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderung im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Verbraucherschutzes

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.230,2	+1.300,0	6.530,2
Produktabgeltung	4.821,4	+1.300,0	6.121,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dem Verbraucherschutz wachsen immer mehr Aufgaben zu. Immer mehr Menschen haben Probleme bei der Auswahl und dem Wechsel von Telefon-, Strom- oder Gasanbietern, bei Internet- und Bankgeschäften aber auch dem täglichen Einkauf von z.B. gesunden und gentechnikfreien Nahrungsmitteln. Für die Beratungstätigkeiten der Verbraucherschutzzentralen sind 70 Cent pro Einwohner*in anzustreben. Zudem sind Einzelprojekte wieder im Umfang von 700.000 Euro zu fördern und Tarifierhöhungen zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler